



MARTINUS-SCHULE WEISLILIENGASSE BISCHÖFLICHE GRUND- UND REALSCHULE PLUS

Zwischen der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH als Träger der Betreuungseinrichtung in der

MARTINUS-SCHULE * Weißliliengasse 11 * 55116 Mainz

vertreten durch die Schulleitung

Herrn Jascha Eimann

und dem zu betreuenden Kind

gesetzlich vertreten durch

wohnhaft:

Telefon:

E-Mail

wird folgender

BETREUUNGSVERTRAG

geschlossen:

§ 1 Vertragsbeginn/Vertragsdauer

Der Träger der Betreuungseinrichtung nimmt das o.g. Kind in die Betreuungseinrichtung der Martinus-Schule zum 13.04.2023 auf. **Der Vertrag gilt mindestens für 1 Schuljahr und verlängert sich automatisch, wenn er nicht bis spätestens 2 Wochen vor Schuljahresende schriftlich von Ihnen gekündigt wird. Während des Schuljahres können Schüler nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) abgemeldet werden.**

Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf der 6. Klasse, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Bei Aufnahme wird der Betreuungsvertrag wie der Schulvertrag zum **13.04.2023** abgeschlossen. Die Betreuungskosten sind ab Vertragsbeginn fällig, unabhängig vom Termin der Einschulung. Die Eltern sind verpflichtet die Einzugsermächtigung spätestens vier Wochen vor Vertragsbeginn der Schule zuzusenden. Liegt diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, kann der Betreuungsplatz seitens der Schule anderweitig vergeben werden.

Eine außerordentliche Kündigung kann seitens der Schulleitung ausgesprochen werden, wenn

- ein Zahlungsrückstand von zwei Monaten vorliegt,
 - mehr als zweimal wg. eines Rückstandes ein Mahnverfahren eingeleitet werden muss,
 - schwerwiegende Probleme erzieherischer Art vorliegen und diese auch nach Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten zu keiner Lösung geführt werden können.
- Das zu betreuende Kind wird im Falle der Kündigung mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausgeschlossen.

§ 2 Betreuungszeiten

Die Betreuung erfolgt an 3 Tagen in der Woche Montag, Dienstag, Donnerstag in den Zeiten von:

13:05 bis 13:45 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13:45 bis 14:15 Uhr Hofpause

14:15 bis 16:00 Uhr Hausaufgaben / Freizeitgestaltung

Bei der Anmeldung im Nachmittagsbereich haben Sie die Wahl zwischen drei Zeiten, zu denen Ihr Kind die Schule verlassen darf: 14:15 Uhr, 15:15 Uhr und 16:00 Uhr. Andere Zeiten können aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

Anmeldungen für nur 1 Tag sind ausgeschlossen.

§ 3 Betreuungskosten

(Personalkostenanteil)

Die Nachmittagsbetreuung kann ab zwei Tagen pro Woche in Anspruch genommen werden.

Die Betreuungskosten sind abhängig von der Anzahl der betreuten Tage und liegen zwischen 60 Euro im Monat bei zwei Tagen/Woche und 150 Euro bei fünf Tagen/ Woche (12 x jährlich).

Hinzu kommen Verpflegungskosten, die direkt über den Caterer biond abgerechnet werden.

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten sind nicht trennbar. Preisänderungen vorbehalten.

Während der Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

§ 4 Betreuungsausfall

Bei Betreuungsausfall durch höhere Gewalt oder andere zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Erstattung von Betreuungskosten.

Wenn das Kind aus privaten Gründen nicht an der Betreuung teilnehmen kann, ist dies den Klassenlehrern so früh wie möglich mitzuteilen. Abmeldungen sind schriftlich oder telefonisch nur durch den/die Erziehungsberechtigten möglich. Im Krankheitsfall wird die Meldung morgens im Sekretariat der Schule unter **Tel. 22 91 53 oder per E-Mail sekretariat@martinus-schule-weissliliengasse.bildung-rp.de** angenommen.

Auch für diese Ausfallzeiten ist keine Erstattung von Betreuungskosten möglich.

§ 5 Schriftform

Alle weiteren Absprachen, die nicht im Vertrag berücksichtigt sind, bedürfen der Schriftform.

Die bindende Wirkung des Betreuungsvertrages für den Träger der Betreuungseinrichtung tritt nur dann ein, wenn der Betreuungsvertrag von dem/der gesetzlichen Vertreter/in des zu betreuenden Kindes innerhalb von 10 Tagen ab Ausstellungsdatum unterschrieben bei der Schule eingeht.

Mainz, den

.....
Jascha Eimann, Stv. Schulleitung

Mainz, den

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten